



Konzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport

Sportjugend NRW Freiwilligendienste



I. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	5
2.1 Grenzverletzungen	5
2.2 Formen der Gewalt	6
2.2.1. Körperliche (physische) Gewalt.....	6
2.2.2. Emotionale (psychische) Gewalt	6
2.2.3. Sexualisierte Gewalt	6
2.2.4. Digitale Gewalt	7
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	8
3.1 Ziele der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW e.V.	9
4. Risikoanalyse in den Freiwilligendiensten der Sportjugend NRW e.V.	10
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	14
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	14
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit.....	14
5.3 Aufnahme des Themas in der Satzung und Ordnung	14
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	15
5.5 Einstellungsgespräche.....	17
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	18
5.7. Das erweiterte Führungszeugnis	18
5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	18
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	19
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang untereinander	19
5.9.1 Verhaltensleitlinien für frei- und hauptberufliche Lehrgangslleitungen	19
5.9.2 Verhaltensleitlinien für Freiwilligendienstleistende	22
5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	23
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	23
6.1 Beschwerdemanagement	23
6.2 Krisenintervention - Beschwerdeleitfaden.....	24



6.3 Rehabilitation.....	24
6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	24
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern	25
II. Literaturverzeichnis.....	29



1. Einleitung

Interpersonelle Gewalt und Demokratiefeindlichkeit stellt eine ernstzunehmende Herausforderung dar, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft, einschließlich der organisierten Sports. Der Fachbereich Freiwilligendienste der Sportjugend NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht ein sicheres Umfeld für ihre Freiwilligenleistende, wie auch für ihr Lehrteam und Referent*innen zu schaffen, in dem Respekt, Toleranz, Offenheit und Sicherheit höchste Priorität haben. Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept möchten wir ein deutliches Zeichen setzen: interpersonelle Gewalt und demokratiefeindliche Tendenzen haben in unseren Freiwilligendiensten keinen Platz.

Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für alle Beteiligten und stellt sicher, dass unser Fachbereich und die dazugehörenden Freiwilligendienstleistenden in einem Umfeld arbeiten und lernen können, das von Respekt, Toleranz und demokratischen Werten geprägt ist. Es basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten Praktiken und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung aller Beteiligten, der Schulung von Verantwortlichen und der Etablierung klarer Handlungsstrukturen für den Ernstfall.

Unser Engagement für ein gewaltfreies und demokratisches Miteinander ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Es ist unser Anspruch, den Freiwilligendienstleistenden der Sportjugend NRW nicht nur sportliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, sondern auch einen Raum, in dem sie sich sicher, gehört und respektiert fühlen. Indem wir gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten, setzen wir ein starkes Zeichen für eine Zukunft, in der Demokratie und Menschenwürde die Grundlage unseres Handelns bilden.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird der Fokus zunächst auf die Bildungsarbeit und insbesondere auf die Freiwilligendienstleistenden und die frei- und hauptberuflichen Lehrgangleitungen gelegt.



2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Als interpersonelle Gewalt werden alle unterschiedlichen Gewaltformen zusammengefasst. Dazu gehören physische -, psychische - und sexualisierte Gewalt. Sie werden ausgeübt, um Personen zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Die Selbstsicherheit und das Selbstbild der betroffenen Person werden angegriffen, um Macht und Kontrolle auszuüben. Gewalthandlungen sind teils schwer nachweisbar, aber spürbar. Sie können nachhaltige schwere Auswirkungen auf die betroffene Person und die Personen im sozialen Umkreis der Betroffenen haben. In den folgenden Unterkapiteln werden die Gewaltformennäher beschrieben.

2.1 Grenzverletzungen

Unter Grenzverletzungen werden alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefasst, die ihre individuelle Grenze im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten (Zartbitter, 2024). Grenzverletzungen werden von erwachsenen Männern, Frauen, Jugendlichen und innerhalb der Peergroup verübt.¹

Im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung in drei Abschnitte:

- **Grenzverletzung**, die unabsichtlich (versehentlich) verübt wird. Beispielsweise aus fachlicher oder persönlicher Unwissenheit
- **Übergriffe**, im Rahmen einer Vorbereitungshandlung für sexuellen Missbrauch/Machtmissbrauch
- **Strafrechtlich relevante Form der Gewalt**

¹ „Peergroup“ beschreibt eine altershomogene Gruppe, deren Angehörige die soziale Lebenswelt teilen (vgl. Erkens et al., 2021, S. 1388).



2.2 Formen der Gewalt

2.2.1. Körperliche (physische) Gewalt

Als körperliche oder physische Gewalt werden Handlungen gezählt, die einen Angriff auf die körperliche Unversehrtheit einer Person darstellen. In der „SicherImSport“ Studie wurde festgestellt, dass 37 % aller Befragten eine körperliche Verletzung in Form von Schlägen, Schütteln etc. erfahren haben (Rulofs et al., 2022).

2.2.2. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale oder psychische (auch seelische) Gewalt genannt ist häufig nicht sichtbar. Sie beinhaltet alle Formen von Schädigungen und Verletzungen mittels Einschüchterung, Beleidigungen Anschreien, Verleumdungen, Drohungen, Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Auch Talking und Mobbing werden zur psychischen Gewalt gezählt.

Von außen bleiben die Gewalttaten und ihre Folgen meist verborgen. In der gleichnamigen Studie konnte ermittelt werden, dass ca. 64 % der befragten Sportler*innen bereits Erfahrungen mit emotionaler Gewalt gemacht haben (vgl. ebd. 2022).

2.2.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede Form von Gewalt, die durch sexuelle Übergriffe zum Ausdruck gebracht wird (BAFzA, 2024). Der Begriff "sexualisierte" unterstreicht, dass sexuelle Handlungen eingesetzt werden, um Macht auszuüben und Gewalt anzuwenden. Solche Übergriffe treten häufig in Abhängigkeitsverhältnissen auf. Besonders gefährdet sind dabei Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die „SicherImSport“ Studie konnte zur sexualisierten Gewalt und derer Grenzverletzungen ermitteln, dass in 26 % der Fälle sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen oder Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. unerwünschte Text-/Bildnachrichten mit sexualisiertem Inhalt) ermittelt werden konnte (Rulofs et al., 2022). In 19 % der Fälle ging es um sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen oder Gewalt mit Körperkontakt (z.B. sexuelle Handlungen



gegen den eigenen Willen).

2.2.4. Digitale Gewalt

Die digitale Gewalt ist mittlerweile ein weit verbreitetes Phänomen und ist mit der „analogen“ Gewalt eng verknüpft. Das bedeutet, dass die reale Gewalt in der digitalen Welt fortgesetzt wird.

Diese Form der Gewalt beinhaltet Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung, welche über Soziale Medien, in Chaträumen oder über mobile Telefonie ausgeübt wird.

Besonderheiten sind:

- Es findet rund um die Uhr statt (Gewalt endet nicht nach der Arbeit/Schule)
- Sie kann ein großes Publikum erreichen (um Betroffene bloßzustellen)
- Möglichkeit der Anonymität
- Entsteht selten spontan



3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Das Team der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW steht als Wertevermittler und Persönlichkeitsentwickler für demokratische, partizipative und transparente Prinzipien. Sie agiert offen und aufgeschlossen gegenüber den Freiwilligen und deren Lebenswelt, fördert ehrenamtliches Engagement und übernimmt eine Vorbildfunktion. Dabei handelt sie integer und inklusiv, um ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten gestärkt und gefördert werden.

Unsere Rolle und Verantwortung umfasst verschiedene zentrale Aufgaben. Als Lehrgangsheftung tragen wir die Verantwortung, das Thema interpersonelle Gewalt gezielt anzugehen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir stehen den Freiwilligen jederzeit als ansprechbare und offene Ansprechpartner zur Verfügung, um ihre Anliegen und Fragen zu bearbeiten. Dabei fördern wir nicht nur das gesellschaftliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit, sondern unterstützen auch aktiv das Engagement im Freiwilligendienst und Ehrenamt.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Beziehungsarbeit mit den Freiwilligen. Wir begleiten sie pädagogisch, sowohl in spezifischen Themen des Freiwilligendienstes als auch darüber hinaus. Indem wir als positives Beispiel vorangehen, erfüllen wir unsere Vorbildfunktion. Gleichzeitig tragen wir die Verantwortung für den Schutz aller Beteiligten, indem wir ihre Bedürfnisse stets im Blick behalten. Darüber hinaus agieren wir als Multiplikator*innen, die Wissen und Werte weitergeben und verbreiten.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema bietet uns zahlreiche Vorteile. Sie sorgt für Handlungssicherheit bei allen Beteiligten und trägt dazu bei, Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wirkt sie abschreckend auf potenzielle Täter*innen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung innerhalb des Lehrteams. Ein respektvoller Umgang miteinander wird gestärkt, und wir können als Multiplikator*innen das erlangte Wissen und die entwickelten Werte weitervermitteln.

Unsere Zielgruppe umfasst eine Vielzahl von Akteuren, die in unterschiedlichen Funktionen im Bereich der Freiwilligendienste und der Sportjugend NRW tätig sind. Dazu gehören die



Freiwilligen selbst, freiberufliche Lehrgangslösungen sowie pädagogische Fachkräfte der Sportjugend NRW und des KST. Ebenfalls zählen die Sachbearbeiter*innen, die Teamleitung der Freiwilligendienste und die Ressortleitung für Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu unserer Zielgruppe. Diese werden im Folgenden abgekürzt unter der Formulierung *Team Freiwilligendienste* zusammengefasst.

3.1 Ziele der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW e.V.

Die Sportjugend NRW verfolgt das Ziel, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Freiwilligendienstleistenden zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Etablierung umfassender Präventionsmaßnahmen, um interpersonelle Gewalt in den Freiwilligendiensten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Darüber hinaus zielen wir darauf ab, effektive Interventionsstrategien zu entwickeln, die im Falle von Gewaltvorfällen schnell und konsequent greifen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Sensibilisierung aller Beteiligten in unserem Ressort, um ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und die Handlungsfähigkeit im Umgang mit solchen Situationen zu stärken. Schließlich strebt die Sportjugend NRW an, durch Schulungen und Fortbildungen die Kompetenzen von Freiwilligen, Lehrgangslösungen, pädagogischen Fachkräften, Sachbearbeiter*innen, der Teamleitung Freiwilligendienste, unserer Ressortleitung und allen in den Freiwilligendiensten eingebundenen Personen zu erweitern, um eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Achtsamkeit zu fördern.



4. Risikoanalyse in den Freiwilligendiensten der Sportjugend NRW e.V.

Innerhalb des Arbeitskreises wurden alle Akteur*innen aufgelistet, die im Schutzkonzept Berücksichtigung finden sollen.

Folgende wurden dabei benannt:

- Freiwilligendienstleistende
- Freiberufliche Lehrgangleitungen
- Pädagogische Fachkräfte der Sportjugend NRW und Koordinierungsstellen
- Sachbearbeitungen
- Teamleitung Freiwilligendienste
- Ressortleitung Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse wurden anonymisierte Fragebögen an die Freiwilligendienstleistenden, das Lehrteam und die hauptamtlichen Fachkräfte ausgehändigt, um anhand dieser Risikofaktoren zu ermitteln und den aktuellen Kenntnisstand der jeweiligen Personengruppen zu evaluieren.

Mit Blick auf die Bildungsarbeit lassen sich im Vorfeld bereits verschiedene Gefährdungssituationen benennen:

So bieten bspw. die Unterbringung in Mehrbettzimmer und die Abendgestaltung Raum für grenzverletzendes, aber auch grenzüberschreitendes Verhalten. Da die Freiwilligen sich hier in, für die Lehrgangleitung nicht einsehbaren, Privatbereichen aufhalten oder die Freiwilligen das Seminargelände in der Freizeitgestaltung teilweise verlassen, entstehen Situationen die potenziell gefährlich werden können. Dasselbe gilt auch für die Bildung von Fahrgemeinschaften, in denen sich ggf. Freiwillige mit potenziellen Täter*innen in einem geschlossenen Raum befinden. Gleichzeitig kann im Abendbereich Alkohol konsumiert werden, der die Teilnehmenden in ihrer Wahrnehmung aber auch ihrem Handeln beeinträchtigen kann.

Zudem kann es bei sportlichen Aktivitäten zu Körperkontakt kommen, der ggf. nicht von allen Personen erwünscht ist. Vielmehr kann es früh zu Körperkontakt durch Kennenlernspiele kommen. Mit Blick auf die Phase des Kennenlernens der Gruppe unter



sich, kann dies zusätzlich belastend sein. Die Unterschiedliche Formen des Körperkontakts (Hilfestellung, Trösten, Abklatschen, Umarmen etc.) können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Täter*innen könnten genau diese jedoch als Gelegenheit für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.

Hinzukommend bieten die Bildungsseminare unterschiedliche Beziehungsverhältnisse. Einerseits liegt zwischen Lehrgangsleitung und den Freiwilligendienstleistenden ein Machtgefälle vor. So sind z.B. die Freiwilligen bei der Anerkennung der Bildungstage abhängig von den Lehrgangsleitungen, die im Austausch mit der Sportjugend NRW stehen. Gleichzeitig wird Ihnen der Rahmen für die Programmgestaltung an dieser Stelle vorgegeben, sodass die Freiwilligen damit in Ihrer persönlichen Entfaltung eingeschränkt werden könnten. Andererseits ist grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten zwischen den Teilnehmenden selbst nicht auszuschließen. Hier ist u.a. wieder auf die bereits geschilderten Situationen in den Privaträumen sowie die Abendgestaltung zu verweisen.

Folgende Risikofaktoren wurden identifiziert:

- Seminararbeit mit Übernachtung (Unterkunft der Freiwilligen in Mehrbettzimmern).
- Seminarstandorte (bauliche und personelle Risikofaktoren)
- Freizeitbereich während der Bildungsseminare mit Übernachtung.
- Smartphones (Cybermobbing/-grooming, unerwünschte Aufnahmen).
- Sportaktivitäten und möglicher Körperkontakt (innerhalb der Peergroup, zwischen Lehrgangsleitungen und Freiwilligendienstleistenden, Zwischen Lehrgangsleitungen)
- Macht und Autorität
- Beziehungsverhältnisse (innerhalb der Peergroup, zwischen Lehrgangsleitungen und FD, Zwischen Lehrgangsleitungen)
- Tätigkeiten der Freiwilligen in ihren Einsatzstellen
- Fahrgemeinschaften zu Bildungsseminaren
- Einzelsituationen (Situationen in denen bspw. eine Anleitung mit Freiwilligendiensten allein ist)



Um Einzelsituationen zu entschärfen, sollte bei Redebedarf stets die Möglichkeit bestehen, eine weitere Person hinzuzuziehen. Workshops, die eine Eins-zu-Eins-Konstellation erfordern, werden nicht durchgeführt. Insgesamt ist es stets auf Transparenz und Freiwilligkeit zu achten (bspw. keine geschlossenen Räume etc.).

Es wurden Macht- und Autoritätsverhältnisse innerhalb der Seminararbeit (Lehrgangseleitungen zu Freiwilligen) aber auch zwischen den Referent*innen, Sachbearbeiter*innen, Personalabteilung und den Lehrgangseleitungen herausgestellt. Zusätzlich bestehen weitere Macht- und Autoritätsverhältnisse innerhalb der Freiwilligendienste.

In diesem Zusammenhang stehen die Beziehungsverhältnisse. Beziehungsaufbau und Empathie ist eine wichtige Ressource für die Tätigkeitsbereiche in der Arbeit mit Menschen. Täter*innen könnten den Beziehungsaufbau gezielt nutzen, um Personen zu manipulieren. Beispiele für Abhängigkeits- und Beziehungsverhältnisse können sein:

- sensible/private Informationen zu besitzen
- Teils private Kontaktinformationen im Rahmen der ganzjährigen Betreuung im Bildungsjahr
- Verleumdung oder üble Nachrede
- Entscheidungsgewalt über Anerkennung von diversen Leistungen
- Entscheidungsgewalt im Zuge von Seminarwochen und deren Inhalte, Regeln etc.

Um die Präventionsarbeit innerhalb der Freiwilligendienste unter den genannten Aspekten zu fördern und eine achtsame Kultur der Offenheit und Transparenz zu stärken, sind neben gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, die Sensibilisierung aller Beteiligten. Auch Verhaltensrichtlinien und ein Beschwerdemanagement sind für eine passgenaue Präventionsarbeit notwendig. Zu einem Beschwerdemanagement gehört auch die Schaffung einer sicheren Meldekultur. Das heißt, dass niedrigschwellige Meldewege und Vertrauenspersonen bei Bedarf zur Seite stehen. Zusätzlich sind Unterstützungsangebote für interne Ansprechpersonen sowie für Betroffene hilfreich, um weitreichende Traumata bestmöglich entgegenzuwirken. Regelmäßige Evaluationen und Anpassungen des Schutzkonzeptes und der Präventionsmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen



empfohlen durchzuführen. Alles genannte wird im weiteren Verlauf noch näher beschrieben. Unter den Freiwilligendienstleistenden wurde evaluiert, dass die meisten der befragten bei einem Problem eher den Kontakt zu Freunden suchen als zu Ansprechpersonen. Auch wurde festgehalten, dass als erste erwachsene Ansprechperson die Lehrgangslösungen kontaktiert werden würden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass zum einen eine frühzeitige Sensibilisierung der Freiwilligen erfolgt, da manche Einführungsseminare erst im November erfolgen. Zum anderen sollte für jede Person eine mögliche Ansprechperson ersichtlich sein.



5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Ein Präventionsleitfaden dient als umfassendes Instrument zur Vorbeugung und Bekämpfung von interpersoneller Gewalt.

Er legt die Grundlagen, Prinzipien und konkreten Maßnahmen fest, die ergriffen werden müssen, um eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erfordert klare Strukturen, Verantwortlichkeiten und eine kontinuierliche Überprüfung, um sicherzustellen, dass die Präventionsarbeit wirksam und nachhaltig ist.

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Die Freiwilligendienste übernehmen eine Vorbildfunktion und zeigen Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Alle Akteur*innen innerhalb der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW e.V. und auch (externe Kooperationspartner*innen) werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen (siehe Analyse) werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3 Aufnahme des Themas in der Satzung und Ordnung

Innerhalb der Jugendordnung und Satzung sprechen sich der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt aus. Am 09.02.2019 wurde die Jugendordnung durch die Mitgliederversammlung des Landessportbund NRW verabschiedet.



5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Freiwilligendienste verpflichten sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt in der Geschäftsstelle der Sportjugend NRW e.V. sind:

Ansprechperson 1:

Jan Niclas Müller
Sportjugend NRW
Jan.Mueller@lsb.nrw
0203 7381 896

Ansprechperson 2:

Tanja Eigenrauch
Landessportbund NRW
Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw
0203 7381-847

Weitere Ansprechpersonen:

Unter der aufgeführten [Internetseite](#) sind noch weitere Ansprechpartner für den Bereich Sport aufgelistet. Dazu gehören auch Regionalbezogene Koordinierungsstellen bei den Regionalsportbünden und den Fachverbänden.

Allgemeine Anlaufstellen sind unten aufgeführt.

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen,



Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Trotz der Benennung von Ansprechpersonen liegt die Entscheidungsverantwortung beim Vorstand.

Aufgabenprofil:

Die Ansprechpersonen der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW e.V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitende besprechen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Bereich Freiwilligendienste (im Rahmen der Risikoanalyse) zu überprüfen und zu besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte.
 - Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.



- Zum Krisenmanagement gehört:
 - dass das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen wird
 - das Informieren der Teamleitung und des Ressortleiters/-leiterin
 - die weiteren Schritte mit dem Team Integrität abzusprechen sind
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen sind zu dokumentieren
 - Bei Bedarf kann eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbezogen werden, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
 - Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson(en).

5.5 Einstellungsgespräche

Im Rahmen der Durchführung von Einstellungsgesprächen erfolgt eine Kommunikation der Haltung und Erwartungen im Bereich der Freiwilligendienste in Bezug auf Prävention und Schutz vor Gewalt gegenüber allen potenziellen neuen Mitarbeitenden und Freiwilligendienstleistenden. Dabei wird jedes neue Teammitglied über die Inhalte und Maßnahmen des Schutzkonzeptes informiert, wobei die Bedeutung des Ehrenkodexes und der Präventionsstrategien erläutert wird. Darin einbezogen wird zusätzlich die Verpflichtungserklärung im Umgang mit Teilnehmenden und Kolleg*innen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.



5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Ressort stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität und Relevanz überprüft und bei Bedarf angepasst, um weiterhin den Anforderungen und Zielen der Freiwilligendienste zu entsprechen.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitende verpflichtend vorzulegen, um im Team der Freiwilligendienste mitzuarbeiten. Dies gilt für alle haupt-, nebenberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte.

Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert vorgelegt werden und darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.

In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig möglich ist, kann eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden. Diese Erklärung sollte schriftlich versichern, dass kein Verfahren anhängig ist und das erweiterte Führungszeugnis nachgereicht wird. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich erneut anzufordern.

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Anforderung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Landessportbund NRW e.V. oder die autorisierten Personen im Team Freiwilligendienste. Der Landessportbund unterrichtet die zuständige Stelle innerhalb der Freiwilligendienste über das Ergebnis der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse. Sofern keine Bedenken bestehen, steht dem weiteren Einsatz nichts im Wege.



5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Das Team der Freiwilligendienste der Sportjugend NRW e.V. verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Alle Mitarbeitende, erhalten Zugang zu umfassenden Schulungen.

Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Dabei wird auf die Regelmäßigkeit dieser Schulungen geachtet. Als angemessen wird ein Turnus von drei Jahren festgelegt.

Für das Lehrteam der Freiwilligendienste wird zusätzlich eine besondere Sensibilisierung angeboten, bei der auf die Besonderheiten der Seminararbeit eingegangen wird.

Für die Freiwilligen wird eine erste Sensibilisierung im Zuge der „Kick-Off-Tage“ angeboten, um alle zum Start des Freiwilligendienstes über alle notwendigen Informationen zu informieren und zu sensibilisieren.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang untereinander

Verhaltensleitlinien dienen dazu, klare und verbindliche Standards für das Verhalten innerhalb unseres Ressorts oder der Seminargruppe festzulegen. Sie sind ein zentrales Element der Präventionsarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor interpersoneller Gewalt, Diskriminierung und anderen Formen von Fehlverhalten.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für frei- und hauptberufliche Lehrgangsleitungen

Die Verhaltensleitlinien für die frei- und hauptberufliche Lehrgangsleitungen (im Folgenden Lehrgangsleitungen) werden in jedem Einstellungsgespräch und Einarbeitungsprozess (bspw. Ehrenkodex) besprochen. Die Einhaltung dieser ist Pflichtbestandteil unseres Teams in den Freiwilligendiensten.



Diese Verhaltensleitlinien umfassen folgende Punkte:

- Die Würde aller Menschen ist zu achten.
- Das Recht aller Beteiligten auf körperliche Unversehrtheit und dem Schutz vor jeglicher Form der Gewalt (siehe Kap. 2).
- Die Achtung der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung. (Rechts-) extremistische und demokratiefeindliche Aussagen oder Verhaltensweisen werden nicht toleriert (u.a. Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendes Verhalten und Aussagen). Gegen den Verstoß wird entschieden und aktiv Haltung gezeigt. Persönliche Meinungen werden nicht auf extreme Weise kommuniziert.
- Als Auftragnehmer sind die Werte der Sportjugend NRW zu wahren und diese gegenüber den Freiwilligen zu vertreten. Eigene Wertvorstellungen sind hierbei hintenanzustellen.
- Respektvolle, wertschätzende und angemessene Kommunikation gegenüber den Teilnehmenden sowie Lehrgangsleitungen. Gewaltreiche oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, die sexuelle Identität von Personen beziehen oder zum Aussehen von Personen, sind untersagt. Ebenso menschenverachtende Äußerungen, Sprache, Gestik und Symbole.
- Es findet eine regelmäßige Selbstreflexion sowie gemeinsame Lehrgangsreflexion statt. Kritik ist dabei konstruktiv und angemessen anzubringen.
- Transparente und partizipative Besprechung von Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Gleichzeitig wahren die Lehrgangsleitungen Transparenz in ihren Handlungen.
- Verfolgung der pädagogischen und inhaltlichen Ziele unter Berücksichtigung der Bedarfe und Wünsche der Teilnehmenden. Dazu ist es notwendig die erforderlichen Kompetenzen zu erarbeiten und an entsprechenden Aus- und Fortbildungsformaten teilzunehmen.
- Partizipative Gestaltung der Bildungstage mit dem Ziel der persönlichen Selbstverwirklichung, einem angemessenen sozialen Verhalten und der Übernahme einer positiven und aktiven Vorbildfunktion.



- Lehrgangslleitungen agieren auch außerhalb des Lehrgangsprogramms in ihrer Rolle und handeln entsprechenden der Verhaltensrichtlinien. Da der Konsum von Rauschmitteln die Umsetzung beeinträchtigen kann, ist dieser zu vermeiden.
- Lehrgangslleitungen und Teilnehmende halten sich nicht im Privatbereich der Lehrgangslleitungen auf. Gleichzeitig halten sich Lehrgangslleitungen nicht mit einzelnen Teilnehmende allein (bspw. in einem geschlossenen Raum) auf.
- Umkleide- und Duschbereiche werden nicht gemeinsam mit Teilnehmenden genutzt.
- Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden darf nur mit Zustimmung und nach Ankündigung erfolgen. Gefahrensituationen können hier eine Ausnahme bilden, wenn diese einen körperlichen Kontakt erfordern (bspw. 1.Hilfe).
- Lehrgangslleitungen kleiden sich der Bildungsveranstaltung und dem Programm angemessen.
- Die Lehrgangslleitungen handeln im Sinne dieses Schutzkonzeptes und kommunizieren dieses aktiv an die Teilnehmenden. Dazu stehen u.a. folgende Mittel und Wege zur Verfügung: Benennung der Ansprechpersonen, anonymisierte Umfragen, Auswertungsgespräche, kollegiale Beratung, Lehreinheit Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt.
- Abweichungen gegenüber Teilnehmenden werden transparent kommuniziert und erklärt.
- Respektvolle, wertschätzende und angemessene Kommunikation gegenüber den Teilnehmenden sowie Lehrgangslleitungen. Gewaltreiche oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, die sexuelle Identität von Personen beziehen oder zum Aussehen von Personen, sind untersagt. Ebenso menschenverachtende Äußerungen, Sprache, Gestik und Symbole.
- Diskreditierende Bildaufnahmen gegen den eigenen Willen bzw. ohne Zustimmung
- Respektvoller, wertschätzender und angemessener Umgang in Sozialen Medien und bei der Nutzung der „Freiwilligendienste Sport NRW“ -App



5.9.2 Verhaltensleitlinien für Freiwilligendienstleistende

Zu Beginn einer jeden Bildungsveranstaltung werden die Verhaltensleitlinien gemeinsam besprochen und für alle sichtbar im Seminarraum hingehangen. Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW wird verbindlich in jedem Einführungsseminar besprochen und von allen Teilnehmenden unterschrieben. Ergänzend bzw. vertiefend, umfassen die Verhaltensleitlinien folgende Punkte:

- Die Würde aller Menschen ist zu achten.
- Das Recht aller Beteiligten auf körperliche Unversehrtheit und dem Schutz vor jeglicher Form der Gewalt (siehe Kap. 2).
- Die Achtung der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung (Rechts-) extremistische und demokratiefeindliche Aussagen oder Verhaltensweisen werden nicht toleriert (u.a. Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendes Verhalten und Aussagen). Gegen den Verstoß wird entschieden und aktiv Haltung gezeigt. Persönliche Meinungen werden nicht auf extreme Weise kommuniziert.
- Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden darf nur mit Zustimmung und nach Ankündigung erfolgen. Gefahrensituationen können hier eine Ausnahme bilden, wenn diese einen körperlichen Kontakt erfordern (bspw. 1.Hilfe).
- Das Verlassen des Seminargeländes außerhalb der Programmzeit sowie das angestrebte Ziel wird den Lehrgangsleitungen mitgeteilt.
- Die Privatsphäre ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich zu bewahren und zu respektieren.
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt. Die Bildungsveranstaltungen sollen rauschfrei ablaufen. Hochprozentiger Alkohol und Rauschmittel wie z.B. Cannabis dürfen nicht konsumiert werden.
- Es gilt, dass die Hausregeln jederzeit berücksichtigt werden müssen.
- Diskreditierende Bildaufnahmen gegen den eigenen Willen bzw. ohne Zustimmung
- Respektvoller, wertschätzender und angemessener Umgang in Sozialen Medien und bei der Nutzung der „Freiwilligendienste Sport NRW“ - App



5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport.

Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Alle Einsatzstellen sind verpflichtet bis 2026 ein Schutzkonzept vorzuweisen und dabei den Bereich der Freiwilligendienstarbeit explizit zu benennen.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement

Im Beschwerdemanagement arbeiten die Sportjugend NRW, die Freiwilligendienste und der Landessportbund NRW eng miteinander zusammen. Es wird keine zusätzliche Fachberatungsstelle zur Unterstützung an die Hand genommen, sondern auf die Kooperation zurückgegriffen.

Fachberatung:

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

<http://www.ladenburger-loersch.de/>



6.2 Krisenintervention - Beschwerdeleitfaden



6.3 Rehabilitation

Rehabilitationsmaßnahmen finden regelmäßig statt. Eine Teilnahme an einer Supervision pro Quartal wird ermöglicht.

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Derzeit erfolgt keine Aufarbeitung von Vorfällen. Diese werden bearbeitet und die Vorgehensweise reflektiert. Dies geschieht gemeinsam mit Tanja Eigenrauch und ggf. einer Fachberatungsstelle. Die erste Ansprechperson ist hierbei Tanja Eigenrauch. Kollegiale Beratung wird auch mit anderen Fachkräften ermöglicht.



6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern

Fachberatung:

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen Tel.

0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

<http://www.ladenburger-loersch.de/>

Koordinierungsstellen der Regionalsportbünde und Fachverbände:

Bünde Koordinierungs-/ Fachkraftstelle	Organisation	Telefon / E-Mail	Zuständigkeit
Thomas Lammers Marisa Kleinitzke	Stadtsportbund Münster Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster	Telefon: 0251 383 47647 E-Mail: t.lammers@ssb.ms Telefon: 0251 38347648 E-Mail: m.kleinitzke@ssb.ms	Münster, Warendorf, Steinfurt, Borken, Recklinghausen
Marie-Louise Gausling	Kreissportbund Coesfeld Borkener Str. 13 48653 Coesfeld	Telefon: 02541 8005884 Mail: marie- louise.gausling@ksb- coesfeld.de	Coesfeld & Schwerpunkt: Prävention von Gewalt im digitalen Raum
Josephine Rohmann Lorenz Wettemann	Kreissportbund Paderborn Am Bischofsteich 42 33102 Paderborn	Telefon: 05251 68330-07 E-Mail: Josephine.rohmann@ksb- paderborn.de Telefon: 05251 68330-09 Lorenz.wettemann@ksb- paderborn.de	Paderborn, Höxter, Soest, Hochsauerland- kreis



Dr. Esther Giesen	Stadtsportbund Köln Haus des Kölner Sports Ulrich-Brisch-Weg 1 50858 Köln	Telefon: 0221 921300 44 E-Mail: giesen@stadtsportbund-koeln.de	Köln, Leverkusen, Solingen, Remscheid, Wuppertal, Mettmann, Düsseldorf, Rhein- Kreis-Neuss
Hannah Frorath Sabrina Reims	Kreissportbund Rheinisch- Bergischer Kreis Geschäftsstelle: Paffrather Str. 133 51465 Bergisch Gladbach	Telefon: 02202 200315 E-Mail: gewaltpraevention@kreissportbund-rhein-berg.de Telefon: 02202 200316 E-Mail: gewaltpraevention@kreissportbund-rhein-berg.de	Bonn, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Mönchengladbach, Aachen, Rheinisch- Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis
Vanessa Bierbrauer	Kreissportbund Siegen- Wittgenstein St.-Johann-Str. 18 57074 Siegen	Telefon: 0271 33888 574 E-Mail: bierbrauer@ksb-siwi.de	Siegen-Wittgenstein, Olpe, Märkischer Kreis, Hagen
Daniel Kondring	Mülheimer Sportbund Haus des Sports, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr	Telefon: 0208 3085041 E-Mail: Daniel.Kondring@msb-mh.de	Oberhausen, Duisburg, Mülheim, Bottrop, Krefeld, Viersen, Kleve, Wese
NN	Kreissportbund Lippe Felix- Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	Telefon: 05231/627910 E-Mail: info@ksb-lippe.de	Lippe, Gütersloh, Bielefeld, Herford und Minden-Lübbecke
Alena Feldmann Sarah Quirbach	Kreissportbund Ennepe-Ruhr- Westfalenstraße 75 58453 Witten	E-Mail: alena.feldmann@ksb-en.de E-Mail: Sarah.quirbach@sportjugend-en.de Telefon: 02302914505 gewaltpraevention@ksb-en.de	Ennepe-Ruhr, Essen, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund und Unna
Fachverbände Koordinierungs-/ Fachkraftstelle	Organisation	Telefon / E-Mail	Zuständigkeit



Astrid Kraning	Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen Jakob-Koenen-Str. 2 59174 Kamen	Telefon: +49 2307 371 481 E-Mail: Astrid.Kraning@flvw.de	FLVW
Theresa Maria Lein	DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Landesverband Nordrhein Niederkasseler Deich 293 40547 Düsseldorf	Telefon: 0211-53 60 6965 E-Mail: theresa.maria.lein@nordrhein.dlrg.de	DLRG Nordrhein
Hanna Meinikmann	Schwimmverband NRW e.V. Friedrich- Alfred-Allee 25 47055 Duisburg	Telefon: 0203 / 393 668 0 E-Mail: h.meinikmann@schwimmverband.nrw	Schwimmverband NW
Tina Dragutinovic-Moos	Westfälischer-Tennis Verband Westicker Str. 32 59174 Kamen	Telefon: 02307 92 46024 E-Mail: tdragutinovic@wtv.de	WTV & andere Fachver- bände
Justus Walbrühl	Fußball-Verband Mittelrhein e. V. Sövener Str. 60 53773 Hennef	Telefon: 02242 9187556 E-Mail: justus.walbruehl@fvm.de	FVM & Aachen, Bonn, Köln, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis



Weitere Fachberatungsstellen und anonyme Hilfetelefone

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.

www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring

Kostenfrei, anonym, 7 Tage die Woche von 7-22 Uhr unter: 116006

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Hilfetelefon und Online Beratung

Telefon: 0800 22 55 530

www.ninainfo.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe vor Ort <https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Lokale (Fach-) Beratungsstellen:

Kinderschutzbund

Jugendämter (anonymes Beratungsangebot nach §8b SGB VIII)

Mädchen-/Jungenberatungsstellen



II. Literaturverzeichnis

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (2024).
<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

Erkens, C., Scharmanski, S. & Heßling, A. (2021). *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz.
<https://doi.org/10.1007/s00103-021-03430-w>

Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Zartbitter (2024):
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php